

ANMELDEFORMULAR: DINERS CLUB VINOCARD

WEIN & CO



06/18

Hiermit beauftrage ich die Ausstellung einer Diners Club VINO CARD im ersten Jahr ohne Jahresgebühr.

Ab dem zweiten Mitgliedsjahr zu einer Jahresgebühr von € 40,- statt regulär € 70,-.

Gilt nur für Neukunden, die in den letzten 12 Monaten keine Diners Club Karteninhaber waren.

WEIN & CO Filiale (vom WEIN & CO Mitarbeiter auszufüllen)

Bitte vollständig in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Herr Frau Neukunde bestehender Kunde / Kundennummer

Vorname Titel

Nachname

Straße Haus-Nr. Stiege Tür

Ländercode PLZ Ort

E-Mail Staatsbürgerschaft

Telefon

Familienstand Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder

Geburtsdatum (bitte unbedingt angeben):

Gesetzliches Mindestalter 18 Jahre!

Berufliche Angaben des Auftraggebers:

Beschäftigt bei seit

Straße Haus-Nr. Stiege Tür

Ländercode PLZ Ort

Position Netto-Monatseinkommen

Derzeitiger Berufsstand:

selbstständig Angestellter Arbeiter ohne Beschäftigung
 in Ausbildung Beamter Vertragsbediensteter in Pension

Position:

Geschäftsleitung Abteilungsleiter Gesellschafter
 Sachbearbeiter Sonstige

In folgender Branche:

Produktion/Industrie Baugewerbe/Transport Öffentlicher Dienst Medien IT/Telekommunikation
 Finanzdienstleistung/Versicherung Handel Tourismus Sonstige

Zustelladresse

Ich bitte um Zustellung der Karte, der PIN und des Kontoauszuges an die:

Privatadresse (siehe oben) Geschäftsadresse (siehe oben)

Kontoauszug über das E-Konto oder aber per E-Mail: Bequem, einfach und Ressourcen schonend

Ich bin mit der einmal monatlich kostenlosen Bereitstellung meines Kontoauszuges in meinem E-Konto einverstanden, alternativ kann ich im E-Konto die Zustellung meines Kontoauszuges an die von mir bekannt gegebene E-Mail Adresse veranlassen.

Ich werde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit von meinem Recht Gebrauch machen kann, die Zustellung des Kontoauszuges auf eine andere Übermittlungsart zu verlangen. Ich werde darauf hingewiesen, dass für eine andere als die angebotene unentgeltliche elektronische Übermittlungsart ein angemessener Aufwandsersatz verlangt werden kann. Dies gilt nur dann nicht, wenn ich über keine technischen Einrichtungen zum Empfang des elektronischen Kontoauszuges verfüge. Für eine andere als die angebotene unentgeltliche elektronische Übermittlungsart wende ich mich an +43 1 50 135-14 oder kundendienst@dinersclub.at.

SEPA Lastschrift-Mandat Privatkonto

Mandatsreferenz: Wird von der DC Bank AG generiert und im Kontoauszug angeführt.

Zahlungsempfänger: DC Bank AG, Lassallestraße 3, 1020 Wien, Österreich / Creditor-ID: AT03DCB00000010455

Damit die DC BANK AG ihren Legitimationspflichten gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (§ 6 FM-GwG) nachkommen kann, bin ich damit einverstanden, dass die DC Bank AG unverzüglich nach Eingang des Kartenauftrages eine Abbuchung direkt von dem von mir im Auftrag angegebenen Bankkonto durchführt. Daher beauftrage ich die DC Bank AG den Betrag von EUR 1,00 mittels SEPA-Lastschrift abzubuchen. Der Betrag wird meinem Kreditkartenkonto gutgeschrieben und die SEPA Mandatsreferenz auf dem Kontoauszug der DC Bank AG angeführt. Für den Fall, dass die DC Bank AG meinem Auftrag auf Ausstellung einer Diners Club Card nicht nachkommen kann, wird keine Abbuchung durchgeführt. Ich ermächtige die DC Bank AG, die Monatsabrechnungen (lt. Kontoauszug) von meinem Konto in Österreich mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DC Bank AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (Finden Sie auf Ihrer Bankomatkarte)

BIC (Finden Sie auf Ihrer Bankomatkarte)

Name des Kontoinhabers

Anschrift

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Der Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Produkten und Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: DC Bank AG Lassallestraße 3 1020 Wien Österreich	Der Datenschutzbeauftragte der DC Bank AG ist: Martin Lechner Lassallestraße 3 1020 Wien Österreich
Für Österreich: Telefon: +43 1 50 135-0 Fax: +43 1 50 135-111 Email: kundendienst@dinersclub.at	Für Österreich: Telefon: +43 1 50 135-461 Fax: +43 1 50 135-71461 Email: datenschutz@dinersclub.at
Für Deutschland: Telefon: +49 69 900 150-0 Fax: +49 69 900 150-111 Email: kundendienst@dinersclub.de	Für Deutschland: Telefon: +49 69 900 150-461 Fax: +49 69 900 150-71461 Email: datenschutz@dinersclub.de

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen oder von einem von Ihnen beauftragten Vertriebspartner erhalten. Zudem verarbeiten wir Daten, die wir von Auskunftsteilen, Schuldnerverzeichnissen (z.B. CRIF GmbH, SCHUFA Holding AG, KSV 1870 Holding AG) und aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben. Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, berufliche Angaben etc.), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können darunter auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsaufträge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzen), Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten, etc.), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle), Registerdaten, Bild- und Tondaten (z.B. Fotos, Video- oder Telefonaufzeichnungen), Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z.B. Apps, Cookies, etc.), Verarbeitungsergebnisse, die wir selbst generieren sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sein.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem österreichischen Datenschutzgesetz 2018 und dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz 2017.

- Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1b DSGVO):**
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften bzw. Finanzdienstleistungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1c DSGVO):**
 Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, etc.), welchen die DC Bank AG als österreichisches Kreditinstitut unterliegt, erforderlich sein. Beispiele für solche Fälle sind:
 - Meldungen an die Geldwäschemeldestelle in bestimmten Verdachtsfällen (§ 16 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz)
 - Auskunftserteilung an Finanzstrafbehörden im Rahmen eines Finanzstrafverfahrens wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens
- Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1a DSGVO):**
 Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecken widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

• **Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1f DSGVO):**

Soweit erforderlich kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der DC Bank AG oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. KSV 1870 Holding AG, CRIF GmbH, SCHUFA Holding AG) und Ihrer kontoführenden Bank zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben
- Telefonaufzeichnungen (z.B. bei Beschwerdefällen)
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie zur Kundenrückgewinnung
- Maßnahmen zum Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen sowie von Eigentum der Bank
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Transaction Monitoring)
- Im Rahmen der Rechtsverfolgung

4. Wer erhält meine Daten?

Innerhalb der DC Bank AG erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (z.B. kontoführendes Kreditinstitut, IT- sowie Backoffice-Dienstleister) und Vertriebspartner Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter und Vertriebspartner sind vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Österreichische Finanzmarktaufsicht, Finanzbehörden, etc.) sowie unsere Eigentümer Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass die DC Bank AG als österreichisches Kreditinstitut zur Einhaltung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 BWG und daher zur Verschwiegenheit über sämtliche kundenbezogenen Informationen und Tatsachen verpflichtet ist, die uns aufgrund der Geschäftsbeziehung anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten daher nur weitergeben, wenn Sie uns hierzu vorab schriftlich und ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden haben oder wir gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet oder ermächtigt sind. Empfänger personenbezogener Daten können in diesem Zusammenhang andere Kredit- und Finanzinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sein, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen Daten übermitteln (je nach Vertrag können dies z.B. Korrespondenzbanken, Auskunftsteile, etc. sein).

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG) und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) bzw. Geldwäschegesetz (GwG Deutschland) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

6. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

Sind Sie der Meinung, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen österreichisches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um Ihre Bedenken klären zu können.

Beschwerden können sie auch an die jeweilige Datenschutzbehörde richten.

Für Österreich:	Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien
Für Deutschland:	Landesbeauftragter bzw. Aufsichtsbehörde für Datenschutz, Kontaktdaten: www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

7. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

8. Anpassung dieser Information

Bitte beachten Sie, dass wir bei Bedarf Anpassungen an dieser Information zur Datenverarbeitung vornehmen können. Die jeweils aktuellste Version dieser Information finden Sie jederzeit auf unserer Homepage www.dinersclub.at/datenschutz bzw. www.dinersclub.de/datenschutz.

9. Information zur Datenverarbeitung nach dem § 21 Abs.5 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren. Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung iSd Datenschutzgesetzes zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden. Das Kreditinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt. Personenbezogene Daten, die vom Kreditinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der DC Bank AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H. ¹⁾
Sicherungsobergrenze:	€ 100.000,- pro Einleger pro Kreditinstitut ²⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von €100.000,- ²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von €100.000,- gilt für jeden einzelnen Einleger ³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	bis 31.12.2018: 20 Arbeitstage vom 01.01.2019 bis 31.12.2020: 15 Arbeitstage vom 01.01.2021 bis 31.12.2023: 10 Arbeitstage ab 01.01.2024: 7 Arbeitstage ⁴⁾
Währung der Erstattung:	Euro

Kontaktdaten:

Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H.
 Börsegasse 11, 1010 Wien, Österreich
 Telefon: +43 1 533 98 03-0
 Fax: +43 1 533 98 03-5
 E-Mail: office@einlagensicherung.at

Weitere Informationen: www.einlagensicherung.at

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹⁾ Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:
 Ihre Einlage wird von einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu €100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung erstattet.

²⁾ Allgemeine Sicherungsobergrenze:
 Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal €100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise € 90.000,- auf einem Sparkonto und € 20.000,- auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich €100.000,- erstattet.

³⁾ Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:
 Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von €100.000,- für jeden Einleger.

⁴⁾ Erstattung:
 Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H., Börsegasse 11, 1010 Wien, Österreich.
 Telefon: +43 1 533 98 03-0, Fax: +43 1 533 98 03-5, E-Mail: office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at.
 Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu €100.000,- oder Gegenwert in fremder Währung) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen (bis zum 31. Dezember 2018), vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2020 innerhalb von 15 Arbeitstagen, vom 1. Jänner 2021 bis zum 31. Dezember 2023 innerhalb von 10 Arbeitstagen und ab dem 1. Jänner 2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Während der Übergangszeiträume haben die Sicherungseinrichtungen, wenn sie den gesamten Betrag der gedeckten Einlagen nicht innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Einleger erstatten können, auf Antrag des Einlegers innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Antragstellung einen angemessenen Betrag der gedeckten Einlagen an den Einleger auszus zahlen, um dessen Lebenshaltungskosten zu decken. Die Sicherungseinrichtungen haben die Auszahlung des angemessenen Betrages auf Basis und nach Prüfung des Antrags des Einlegers, der ihnen bereits vorliegenden Daten sowie der von den Mitgliedsinstituten bereitzustellenden Daten vorzunehmen. Der ursprüngliche Anspruch des Einlegers auf Auszahlung eines Betrags in Höhe seiner gedeckten Einlagen gemäß §13 ESAEG verringert sich in diesem Fall um den durch die Sicherungseinrichtung ausgezahlten angemessenen Betrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsorderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.